

Die Eidegenossen gegenüber der Gesellschaft vom St. Georgenschild während des Kampfes derseben gegen Hans von Rechberg und Eberhard von Klingenberg 1464 und 1465

Autor(en): **Meyer von Knonau, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 14-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Eidgenossen gegenüber der Gesellschaft vom St. Georgenschild während des Kampfes derselben gegen Hans von Rechberg und Eberhard von Klingenberg 1464 und 1465.

In den Jahren zwischen der Eroberung des Thurgau's 1460 und dem erneuerten Kampfe gegen Herzog Sigmund 1468 — noch schwebte die Gradner'sche Angelegenheit, welche jene hatte herbeiführen helfen, und die Beunruhigungen der befreundeten Städte Mühlhausen und Schaffhausen durch den Adel, welche diesen im Schosse trugen, setzten stets sich fort — brachen in demselben Hegau, der 1460 einen Aufstand der Bauern gegen den Adel gesehen hatte ¹⁾, zwischen diesem letzteren ernsthafte Zerwürfnisse ²⁾ aus, die auch die Augen der Eidgenossen bis zu einem gewissen Grade auf sich zogen.

Aus verschiedenen Ursachen war im Laufe des Jahres 1464 Fehde entstanden zwischen dem St. Georgenschild einerseits, an dessen Spitze die Grafen Johann und Georg von Werdenberg standen, mit dem sich am 29. August desselben Jahres die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg verbanden, und einigen Edelleuten auf der anderen Seite, vornehmlich Eberhard von Klingenberg, dem Inhaber der starken Feste Hohentwiel, Hans von Rechberg, dem durch seinen Antheil am alten Zürichkriege in der schweizerischen Geschichte eingebürgerten adelichen Parteigänger, und einigen Kleineren, Wolf von Asch, Konrad Rauber, genannt Guttelin. Im Spätherbste 1464 war der Kampf auch nahe den schweizerischen Landen in vollem Brande: Hohentwiel wurde, allerdings umsonst, belagert; Graf Georg von Werdenberg und die anderen Hauptleute der Gesellschaft waren auf Schloss Staufen im Hegau versammelt: auch nach dem nahen Thayngen, dem Schaffhausen'schen Dorfe, waren Requisitionen, »umb ain rindfleisch zu der kuchen zue Stouffen«, ergangen; nur einen halben Monat später, am 13. November, starb Hans von Rechberg zu Villingen an einer Schusswunde, die er am 11. empfangen. Am 28. Januar 1465 dann stiftete Herzog Sigmund zu Biberach Frieden ³⁾.

Die Frage, wie die Eidgenossen dieser Fehde gegenüber sich verhielten, mag hier in einigen Worten erörtert werden.

¹⁾ Hierüber ist zu vergleichen: Th. von Kern: Der Bauernaufstand im Hegau 1460, in der Zeitschrift d. Ges. f. Beförd. d. Gesch., Alterth.- u. Volkskde. v. Freiburg i. B. u. d. angrenz. Landsch.: Bd. I. 1867.

²⁾ Hierauf beziehen sich die „Verhandlungen der Gesellschaft des St. Georgenschildes in Schwaben und im Hegau von 1454 bis 1465“, in Mone's Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins: Bd. XX. 1867.

³⁾ Siehe Stälin: Wirtemb. Gesch. Bd. III. pp. 559 u. 560 und Roth von Schreckelstein: Reichsritterschaft Bd. II. pp. 82 u. 83. Dass mit dem von Asch und dem Guttelin dagegen der Streit noch fort dauerte, zeigt No. 551 von Bd. II. d. Samml. d. eidgen. Abschiede, der schiedsrichterliche Spruch des Bischofes Johann von Basel über verschiedene Streitigkeiten, worunter auch diejenigen der beiden Genannten mit den beiden Grafen von Württemberg, den Grafen Georg und Eberhard von Werdenberg und der Gesellschaft „mit Sanct Jörgen schilt im Hegow“ genannt sind (vom 7. Januar 1466). — Im Vorbeigehen sei hier bemerkt, dass Joh. Müller (Bd. V. p. 535) diese Verhältnisse ganz unrichtig auffasste. Nach ihm ist „S. Georgen Schildes ritterlicher Verein“ nicht im Stande gewesen, „den Kampf zu hindern, worin Hans von Rechberg von seinen Feinden, der Klingenbergischen Partey, erschossen wurde“. *adhaerere* heisst natürlich „anhängen“ (s. Chron. Elwangense zu 1464, Script. Bd. X. p. 49).

Dass bei dem hohen und niederen Adel in Schwaben gegen die Eidgenossen Misstrauen vorhanden war, lässt sich nach den oben angedeuteten Verhältnissen durchaus begreifen, und es musste dasselbe noch gesteigert werden, als am 18. Juni 1463 die acht Orte mit der Reichsstadt Rotweil am oberen Neckar ein Bündniss auf fünfzehn Jahre abschlossen. Auch die Erinnerung an den Sieg des rheinischen Pfalzgrafen bei Seckenheim vom 30. Juni 1462, den jener zumeist durch die Kraft schweizerischer Söldner erfochten zu haben selbst zugestand⁴⁾, muss bei dem Grafen Ulrich von Württemberg u. A., einem der Besiegten, nicht sehr für die Schweizer gesprochen haben. Gerade solche Gedanken mögen dem Grafen Heinrich von Lupfen vorgeschwebt haben, als er am 16. Januar 1464 an den Grafen Georg von Werdenberg schrieb, dieser möge doch ja dafür sorgen, dass Graf Eberhard von Württemberg sich bei einer nach Biberach verabredeten Besprechung einfinde: »so wurd diser löff halb insunder der Aydgnossen und irs fürnemens halb allda geredt und fürgenomen«; das zu Verabredende, hofft er, brächte »allem adel und aller erberkait fromen und nucz«. Noch etwas kömmt hinzu, das Erscheinen Eberhard's ihm als sehr wünschbar erscheinen zu lassen: »Ouch wöllest wissen, das die Clingenberger mit dem sloss Twiel burger zu Luczern worden sind⁵⁾ und darumb zusagen tuon sollen, das min herre von Oesterrich⁶⁾ untzher uffgehalten haut untz uff gestern suntag, so verstanden wir, das sy zusagen wollen«⁷⁾ —; d. h. dieselben Klingenberger, deren einer ein halbes Jahr später neben Hans von Rechberg der Hauptfeind des St. Georgenschildes war.

Und allerdings scheint dieses Misstrauen gegen die Eidgenossen bis zu einem gewissen Grade ein berechtigtes gewesen zu sein. — Am Osterdienstag, 3. April, 1464 hielten die Eidgenossen einen Tag zu Luzern »über ein geheimes Anbringen ihrer Bundesgenossen von Rotweil und das Gesuch einiger Edeln im Hegau um ein Bündniss«. Die Acten über den Tag fehlen; doch weiss man aus einem Schreiben Bern's an die versammelten Boten, dass dieser Stand wenigstens von Rotweil erst nähere Aufklärung haben wollte und von einer Verbindung mit den Hegauer Edeln abrieth, »indem eine solche die Eidgenossen in mancherlei Verwickelungen bringen könnte«⁸⁾, und dem entspricht auch, was von den Beziehungen der Eidgenossen zum St. Georgenschild während der Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1464 bekannt ist. Am 18. Juni schreiben alle acht Orte an den Hauptmann und die Ritterschaft der Abtheilung im Hegau⁹⁾ und verwenden sich dafür, dass wider

⁴⁾ Tschudi ed. Iselin: Bd. II. p. 624.

⁵⁾ Hiermit sind No. 503 c) und No. 517 h) v. Bd. II. der Abschiede in Verbindung zu setzen.

⁶⁾ D. h. Herzog Sigmund, dem dann ein Jahr später, 13. Januar 1465, Heinrich und Eberhard von Klingenberg lebenslänglich mit sammt dem Schloss Hohentwiel zu dienen und zu warten versprachen (von Martens: Gesch. v. Hohentwiel, p. 13).

⁷⁾ Mone (s. n. 2) Beil. No. 3.

⁸⁾ Absch. l. c. No. 531. Sollten die in No. 517 a) genannten „unter sich verbundenen Herren und Edeln“, deren Bündniss Pfullendorf im Mai 1463 beigetreten sei, dieselben sein? — Dagegen dürfen wohl, wie im Texte geschehen, die in No. 531 genannten „Edeln im Hegau“ für die Feinde des St. Georgenschildes, nicht etwa für diesen gehalten werden: denn sonst wäre gewiss dessen Name direct aufgeführt. Auch die zwei Schreiben Eberhard's von Klingenberg an alle Eidgenossen (Mone Beil. No. 17) scheinen hierauf zu gehen.

⁹⁾ Ueber diese „Parteien“ s. Stälin, Bd. III. p. 448.

Schaffhausen und die Fulach dem Bilgeri von Heudorf von der Gesellschaft aus kein Vorschub gethan werde ¹⁰⁾. Am 21. Juli schlagen mehrere Glieder des Bundes »zu obern Swaben« dem Eberhard von Klingenberg u. A. vor, seine Differenzen mit dem Werdenberger vor Bürgermeister und kleinen Rath von Zürich zu bringen; ebenso sind diese in einem Schreiben Johann's von Werdenberg und des Schildes an die Würtemberger in ähnlichem Sinne genannt; am 27. October, als der Kampf im Hegau im Gange war, wenden sich zwei Boten gemeiner Eidgenossen von Stein aus an die auf Staufen versammelten Hauptleute und bitten um Sicherheit für die Besucher des Marktes in Stein ¹¹⁾.

Doch Hans von Rechberg und Eberhard von Klingenberg machten, nur zehn Tage vor des ersteren Tod, ¹²⁾ am 3. November, noch einen Versuch — Eberhard hatte nach seiner Versicherung »gemeinen Eidgenossen« schon zwei Male geschrieben — bei Bürgermeister und Rath von Zürich. Die beiden Verbündeten sagen darin, sie hörten, wie schwer sie bei Zürich und den Eidgenossen durch die Grafen von Württemberg und »die ritterschaft zu Oberrn Swaben« verklagt, wie die Eidgenossen durch diese bearbeitet würden, mit dem St. Georgenschilde gemeinsame Sache zu machen. Doch — fahren sie fort — »hietent üch«: es ist »ain aix, darby ir werdent üch verschniden«; lasset nicht mit den Württembergern und der Ritterschaft euch ein: die Spitze dieses Bundes ist nicht gegen uns beide, sondern gegen euch selbst, »den pfaltzgraven (Friedrich, den Sieger von Seckenheim) und sin parthig und üch Eidgenossen«, gerichtet —: das habe er, Eberhard, schon vorher denselben geschrieben. Die Beiden bitten dann die Zürcher und durch sie die Eidgenossen, »der sach müssig ze gand«, jenen nicht zu helfen: »und dermit das ir den gerechten sehent, wer sich berge, so sölle ir unser mechtig sin zue recht,« wie im Weiteren näher ausgeführt wird. Nochmals kehrt am Schlusse die Bitte wieder: »hin für uns wider sy beholfen und berauten hilf und bystand ze tuond«, besonders aber auch: »den üwern vergunnen zu uns ze loufen« ¹³⁾. — Das Letztere scheint geschehen zu sein. Wenigstens verwendeten sich die Eidgenossen am 18. December bei dem Grafen Georg für etliche gefangene und verwundete eidgenössische Soldknechte, die in Engen lagen, und noch am 24. Januar 1465, also nur vier Tage vor der Beilegung des Streites, kündigten noch ein Winterthurer und zwei Berner als Helfer Klingenberg's dem St. Georgenschilde die Fehde an ¹⁴⁾.

Die Eidgenossenschaft selber aber hat in diese Hegau'schen Angelegenheiten bei dieser Gelegenheit so wenig eingegriffen, als vier Jahre früher, als die Bauernschaft dieses Landes, wohl entzündet durch den Eroberungszug in den Thurgau und längst schon gelockt durch die schweizerische Nachbarschaft, unter dem Zeichen des Bundschuhes sich gegen ihren Adel erhoben hatte ¹⁵⁾.

Dr. G. Meyer von Knonau.

¹⁰⁾ Mone Beil. No. 4. — ¹¹⁾ l. c. No. 6, 8, 16.

¹²⁾ Rechberg hatte im Mai 1463 mit 16 bis 17 Personen nach Baden bei Zürich Geleit von den Eidgenossen bekommen (Absch. l. c. No. 517 b): hat er vielleicht damals schon Versuche gemacht, »anschlegig in Pratiken«, wie er war?

¹³⁾ Mone Beil. No. 17. — ¹⁴⁾ l. c. No. 26 u. 28. — ¹⁵⁾ Siehe die in n. 1 citirte Abhandlung.